V 11121/23

AVE

Entgeltliste 2 (B)

§ 1
Geltungsbereich

für die
in Heimarbeit Beschäftigten in der Bandweberei (Hausbandweber)
im Lande Nordrhein-Wesffalen

abgeschlossen zwischen dem
„Industrieverband Deutscher Bandweber und Flechter e. V."

und dem

„Verband Bergischer Hausbandweber e. V."

§ 2
Anwendungsbereich

zur Fertigung von elastischen Bändern auf Bandwebautomaten (Greiferstühle)

1. Dem Hausbandweber sind per Schuß per cm zu zahlen:

	Breite in mm	Pf	Breite in mm	Pf	Breite in mm	Pf	Breite in mm	Pf	Breite in mm	Pf
bis	10	4,47								
	11	4,61	21	6,03	31	7,46	45	9,61	125	23,56
	12	4,75	22	6,18	32	7,60	50	10,45	130	31,35
	13	4,89	23	6,32	33	7,74	55	12,11	150	38,95
	14	5,04	24	6,46	34	7,89	60	13,78	170	46,55
	15	5,18	25	6,60	35	8,03				
	16	5,32	26	6,75	36	8,17	70	15,44	200	54,15
	17	5,46	27	6,89	37	8,31	80	17,06	280	71,00
	18	5,61	28	7,03	38	8,46	90	19,00	320	78,00
	19	5,75	29	7,17	39	8,60	100	20,33	360	85,00
	20	5,89	30	7,32	40	8,74				

Die vorgenannten Pf-Beträge der jeweiligen Bandbreite sind mit der verlangten Schußzahl per cm zu multiplizieren.

Für die Schußberechnung bei Verwendung von 2 oder 3 Nadeln zählt die Stuhltour als Schuß.

Bei Verwendung von elastischem Schußmaterial ist die Fadendichte wie auch der Grundansatz der Ziffer 1. nach der erforderlichen Rietbreite zu berechnen.

2. Der nach 1. errechnete Betrag ist um die nachfolgenden Zu- oder Abschläge in einer Summe zu verändern.

a) Für Bänder mit einer Materialstärke in Dtex je mm sind folgende Ab- bzw. Zuschläge zu rechnen:

bis	500 Dtex je mm	35 % Abschlag
bis	750 Dtex je mm	30 % Abschlag
bis	1000 Dtex je mm	27,5% Abschlag
bis	1500 Dtex je mm	25 % Abschlag
bis	2000 Dtex je mm	20 % Abschlag
ab	2001 bis 2500 Dtex	2,5% Zuschlag
ab	2501 bis 2750 Dtex	5 % Zuschlag
ab	2751 bis 3000 Dtex	15 % Zuschlag
ab	3001 bis 3250 Dtex	20 % Zuschlag
ab	3251 bis 3500 Dtex	25 % Zuschlag
ab	3501 bis 3750 Dtex	30 % Zuschlag
ab	3751 bis 4000 Dtex	40 % Zuschlag
über	4000	45 % Zuschlag

Für Bänder, die in Kette und Schuß aus synthetischem Material, einschließlich Latex und umsponnenen Elastomerfäden, einschließlich Viscose-Reyon als Schußmaterial, in jeglicher Breite gefertigt werden, wird ein Abschlag von 7,5% gewährt.

Bei der Berechnung der Durchschnittsmaterialstärke sind alle Materialien in Dtex-Stärken mit den jeweiligen Fadenzahlen zu multiplizieren und zu addieren und das Gesamtergebnis durch die verlangte Bandbreite in mm zu dividieren.

Für Bänder bis 10 mm ist bei der Ermittlung der Durchschnittsmaterialstärke eine Bandbreite von 10 mm zugrunde zu legen.

Lochband oder mehrlagige Bänder werden mit der gewebten Bandbreite berechnet. Bei unterschiedlicher Breite ist die höhere Breite der Berechnung zugrunde zu legen. (Dies gilt auch für Ziffer 1.)

Gummifäden werden ohne Umspinnung gerechnet. Hierbei gilt folgendes:

Nr. der Gummifäden	flach	rund	Ansetzung in Dtex
bis	30	26/30	2000
bis	40	36/40	1680
bis	50	44/50	1220
bis	60	54/60	840
bis	70	62/70	420
bis	72	64/72	330

b) Werden mehr als 12 Schäfte benötigt oder verlangt, sind für den
13. bis 16. Schaft 5 %
und für den 17. und jeden weiteren Schaft je 5 % zu zahlen.

c) Für Bänder mit einer Rapportlänge von mehr als 48 Schuß sind folgende Zuschläge zu zahlen:

Rapportlänge	49 bis 150 Schuß	10%
	151 bis 200 Schuß	15%
	201 bis 250 Schuß	20%
	251 bis 300 Schuß	30%
über	300 Schuß	40%

Die Zuschläge nach 2.b) und 2.c) werden jedoch auf höchstens 50% begrenzt.

d) 1. Wird Zellwolle in Kette und/oder Schuß verarbeitet, so ist bei einer Durchschnittsmaterialstärke

bis	Dtex 1000	kein Zuschlag
von	Dtex 1001 bis 3500	5% Zuschlag
ab	Dtex 3501	10% Zuschlag zu zahlen.

2. Wird Baumwolle in Kette und/oder Schuß verarbeitet, so ist bei einer Durchschnittsmaterialstärke

bis	Dtex 1000	5% Zuschlag
von	Dtex 1001 bis 3500	10% Zuschlag
ab	Dtex 3501	20% Zuschlag zu zahlen.

Die Gummiumspinnung bleibt hierbei in allen Fällen unberücksichtigt.

e) Wird ein Doppelpicot verlangt, so ist ein Zuschlag von 10% zu zahlen.
Wird an beiden Seiten eine Doppelpicot-Vorrichtung verlangt, ist ein Zuschlag von 15% zu zahlen.
Für Picotdraht wird kein Zuschlag gerechnet.

f) Werden Bänder mit Schlingpartien gefertigt, so sind folgende Zuschläge zu zahlen:

	Bandbreite in mm	für die erste Schlingpartie	für jede weitere Schlingpartie	höchstens jedoch
bis	50	25 %	2,5%	50%
bis	120	15 %	2,5%	50%
über	120	2,5%	2,5%	50%

g) Bei Verwendung von mehreren Eintragsnadeln sind folgende Zuschläge zu zahlen:

2 Eintragsnadeln ohne Rücksicht auf die Herstellungsart	10%
3 Eintragsnadeln	30%

h) Bei Verwendung von monofilem Schußmaterial ist bei Bandbreiten über 120 mm ein Zuschlag von 5% zu zahlen.

3. Zu den um die Prozentsätze der Ziffer 2, vermehrten Beträge der Ziffer 1. sind folgende Pf-Beträge zuzurechnen:

   a) für jeden blanken Gummifaden 0,4 Pf
   b) für den 3. und jeden weiteren Effektdraht 2,5 Pf
   c) für durch eine Litze geführte Drahtbündel, je Litze 2,5 Pf

4. Für Auftragsgrößen mit einer Mindestschußeintragung in Millionen Schuß werden bei den nachfolgenden aufgeführten Bandbreiten Abschläge gewährt und zwar:

Bandbreite bis	16	30	54	80	130	175	200	280	360	mm
	172	114	102	76	45	35	32	14	13	5%
	271	180	160	120	70	55	50	22	20	10%
	529	352	312	234	138	108	98	44	39	15%

Die Rabattsätze gelten für Aufträge im gleichen Artikel, wobei Breitenänderungen im Rahmen der technischen Möglichkeiten sowie das Abweben verschiedener Breiten zulässig ist.

Werden verschiedene Breiten auf einer Maschine gewebt, wobei die Breitenstaffelungen überschritten werden, so sind fürdie Inanspruchnahme eines Rabattes die betreffenden Millionen-Schußzahlen zu addieren und durch 2 zu teilen.

Die Inanspruchnahme eines Rabattes setzt die Auftragsvergabe für die entsprechende Millionen-Schußzahl voraus. Ansonsten kann ein Rabatt erstmalig bei Erreichen von ununterbrochenen Nachfolgeaufträgen der in der Staffel genannten Millionen-Schußzahlen in Anspruch genommen werden.

5. Aufmachung

Ist das Band anders als in Säcken, Kartons oder vom Auftraggeber gestellten Auflaufkörpern zu liefern, sind je 100 Meter Band folgende Vergütungen zu zahlen:

a) Aufmachung auf Rolle auf sich selbst gewickelt

unter	100 m je Rolle	15 Pf
	100 m	6 Pf
über	100 m jede weitere 100 m	3,5 Pf

b) Aufmachung auf Spule

bis	100 m	4 Pf je 100 m
bis	2000 m	3 Pf je 100 m
über	2000 m	2 Pf je 100 m

c) Aufmachung auf Strang

bis	100 m	3,75 Pf
über	100 m bis 2000 m jede weitere 100 m	2,50 Pf

Die Gestellung von Auflaufkörpern durch den Auftraggeber kommt nur für Bandbreiten ab 110 mm in Betracht.

Bei schmaleren Bandbreiten entfallen die Kosten für Aufmachungen nur dann, wenn neben den Auflaufkörpern die notwendige technische Auflauf- und Verlegeeinrichtung gestellt wird.

6. Alle Berechnungen nach dieser Entgeltliste sind um den jeweils geltenden Teuerungszuschlag zu erhöhen.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Entgeltliste tritt am 01.01.1999 in Kraft und gilt bis zum 30.06.2000.
Gleichzeitig werden hiermit alle vorhergehenden Entgeltlisten außer Kraft gesetzt.

§ 4
Kündigung

Die Entgeltliste kann frühestens mit einer Frist von 2 Monaten zum Monatsende, erstmalig am 30.04.2000 mit Wirkung zum 30.06.2000 gekündigt werden.

Sollte eine Kündigung nicht erfolgen, verlängert sich die Gültigkeit jeweils um ein weiteres Jahr unter Beibehaltung einer 2-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum 30.06. eines jeden Jahres.

§ 5
Vorbehalt

Aus sachlichen Gründen, die beide Vertragspartner einsichtig und gleichberechtigt vertreten, kann eine Kündigung, mit einer Frist von 2 Monaten, unabhängig vom festgelegten Kündigungstermin erfolgen.

Wuppertal, den 01. Januar 1999

Industrieverband
Deutscher Bandweber und Flechter e. V.

Klaus Steuernagel

Verband
Bergischer Hausbandweber e. V.

Hermann-Günter Rothe